

haben, aufgenommen ist. Ueber die Gestaltung der Dotationen der Metropolitan- und Domstiftskirchen in neuester Zeit seit der Wiedererrichtung der bischöflichen Stühle und Capitel in Deutschland s. d. Art. Dotation der Kirchenämter.

2. *Mensa pauperum*. Wie es schon in den ersten Zeiten der Christenheit eine Hauptangelegenheit der Kirche war, für die Armen der Gemeinde zu sorgen, und wie die Pflege derselben einem eigenen *ordo clericorum*, den Diaconen, übertragen war, so wurde späterhin, als die eigentlich gemeinsame Ausweisung derselben (*mensa pauperum*) außer Uebung kam und das Vermögen der Kirche immer verschiedenartiger und ansehnlicher wurde, ein bestimmter (gewöhnlich der vierte) Theil der Einkünfte zu Armenspenden ausgegliedert. Um aber bei der Vertheilung dieses Amosens festere Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Dürftigkeit und Würdigkeit der einzelnen Familien oder Individuen zu gewinnen, wurden an den Hauptkirchen eigene Verzeichnisse (*Armenmatrikel*) gehalten, worin der Stand, die Armutsverhältnisse und die Moralität der Unterstützungsberechtigten gewissenhaft verzeichnet waren. Da die Kirche von jeher die Armen als ihre besonderen Pflegebefohlenen betrachtete, so schärfte nicht nur allgemeine und Particular-Concilien die Pflicht der Wohlthätigkeit den Gläubigen überhaupt und vorzüglich den Geistlichen ein, sondern auch Päpste und Bischöfe ermahnten dringendst dazu und gingen mit ihrem Beispiele voran. Bei der Ausbildung der Capitulverfassung an den Dom- und Collegiatkirchen ging das Amt der Armenpflege an die Capitel über, und regelmäßig wurde von dem bischöflichen Tafelgute und den Capitelfonds ein bestimmter Theil für die verschiedenen, in der Regel sehr ergiebig ausgestatteten Wohlthätigkeitsanstalten zurückgelegt und dieser Vermögenstheil nach seiner Bestimmung fortwährend der Armenstiftung (*mensa pauperum*) genannt. An den Stiftskirchen hatte gewöhnlich der Propst auch diese Vermögensmasse zu administriren; an den Pfarrkirchen wurden ein oder mehrere Gemeindeglieder unter Respicienz und Controle des Pfarrers als Armenpfleger aufgestellt, die dem Bischof alljährlich auf dessen Visitationsreisen Rechnung stellten. Dabei bestand die Einregistrierung in die Armenmatrikel noch lange Zeit fort. In den neuesten Zeiten zog man die Wohlthätigkeitsanstalten größtentheils zum Ressort der Staats- und Gemeindeverwaltung, und die Theilnahme, welche die Pfarrer als ständige Mitglieder oder Vorsitzende an den Local-Armenpflegegesellschaften noch haben, kommt ihnen regelmäßig nur in der Eigenschaft von Civilstandesbeamten zu. (Vgl. d. Art. Armenpflege, christliche.) [Permaneder.]

Mensch, ein irdisches, sinnfälligcs, vernunftbegabtes Wesen. Seine Natur constituirt sich durch eine irdische, organische Leiblichkeit und durch einen mit der Leiblichkeit verbundenen, vernünftigen Geist. So ist der Mensch das Bindeglied zwischen der sinnfälligen (materiellen) und der übersinnlichen

(geistigen) Welt; er steht zwischen beiden in der Mitte und vereinigt das Geistige und Leibliche in seinem Einen Wesen. — I. Betrachtet man den Menschen zunächst nach seiner leiblichen Seite, so erweist sich der menschliche Leib als ein lebendiger Organismus. Als solcher besteht er aus vielen und verschiedenen Einzelorganen und Organsystemen, von denen keines unabhängig für sich besteht, von denen vielmehr jedes seinen Bestand und seine Wirksamkeit nur in dem Ganzen und durch das Ganze hat, und die in dieser ihrer Ganzheit dazu bestimmt sind, Träger des organischen Lebens zu sein. Es ist das Knochenstystem, welches dem menschlichen Körper seine feste Stütze gibt und zugleich das Gehäuse bildet, in welchem die übrigen Organe eingeschlossen sind. Innerhalb desselben fungiren die Blutorgane: das Herz, die Aern, die Lunge, durch welche das Blut in Umlauf gebracht wird — das Blut, aus welchem der ganze Körper sich nährt und das somit das eigentliche Lebenselement des letztern bildet. Im Dienste des Blutes und der Blutorgane steht wiederum das Nähr- und Ausscheide-Organstystem, dessen Zweck es ist, das Blut selbst zu nähren und zu ergänzen, sowie die für selbes unbrauchbaren oder unbrauchbar gewordenen Bestandtheile auszuschleiden. An die Lungen schließen sich dann die Stimm- und Sprachorgane an, und über das Ganze setzt sich das Nervensystem auf, welches im Gehirn seinen Mittelpunkt hat. Peripherisch zum Gehirn verhalten sich die Sinnesorgane und die Muskeln, insofern die sensorischen und motorischen Nerven in selbe auslaufen. Durch sie tritt der Mensch in Communication mit der äußeren Welt.

Seinem Leibe nach steht somit der Mensch mit dem Thiere auf gleicher Linie, denn auch das Thier existirt als lebendiger, animalischer Organismus. Dennoch aber weist schon die leibliche Conformation des Menschen entschieden darauf hin, daß dieser nicht einfach als ein thierisches Wesen betrachtet werden könne, sondern daß er vielmehr, in der Ganzheit seiner Natur betrachtet, einer höhern, über die des Thieres hinausgehenden Wesensordnung angehört. Am nächsten steht dem Menschen, was die leibliche Conformation anbelangt, in der thierischen Ordnung der Affe. Aber es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dem Affen und dem Menschen selbst in der Conformation des Leibes. Dieß erweist sich schon daraus, daß der Mensch von Natur aus zur aufrechten Haltung und zum aufrechten Gange bestimmt ist, der Affe dagegen nicht. Die Hüftbeine sind nämlich bei ihm viel länger, zugleich aber auch viel schwächer, als beim Menschen. Ueberdieß sind sie flach, so daß ihre Wände fast in Einer Ebene mit dem Kreuzbein liegen, während sie beim Menschen nicht bloß auswärts, sondern auch vorwärts gebogen sind und hierdurch einen Halbring bilden, der in der aufrechten Haltung zur Unterstützung des Kumpfes wesentliche Dienste leistet. Diese Beschaffenheit des Beckens weist deutlich darauf hin, daß, wie der